

„chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“
(Naturschutzgroßprojekte)

Fachpolitischer Hintergrund

1. Einführung

Deutschland verfügt über ein reiches Naturerbe. Hierzu gehören einzigartige naturnahe Gebiete sowie vielfältige und artenreiche, historisch gewachsene Kulturlandschaften, die die Lebensqualität in Deutschland prägen. Es liegt in unserer nationalen Verantwortung, Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft für uns und auch für zukünftige Generationen zu bewahren und wiederherzustellen. Im dicht besiedelten und hoch industrialisierten Zentrum Europas ist dabei der Aufbau eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems und eines repräsentativen Schutzgebietsnetzes in Deutschland von besonderer Bedeutung.

Die biologische Vielfalt schwindet sowohl in Deutschland als auch weltweit in einem dramatischen Ausmaß. Neben der Eindämmung des Klimawandels zählt die Erhaltung der Biodiversität zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Naturnahe Ökosysteme müssen in ihrem spezifischen Beziehungsgefüge aus lebenden Organismen und Umwelt als natürliche Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen geschützt und wiederhergestellt werden. Dies schließt den wirkungsvollen Schutz von Wasser und Boden mit ein. Die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten, ihrer genetische Vielfalt und die Struktur von Ökosystemen werden - neben anderen Faktoren, wie Flächeninanspruchnahme und Nutzungsintensivierung - auch vom Klimawandel wesentlich beeinflusst. Da Ökosysteme umgekehrt das Klima beeinflussen, ist es ebenfalls für den Klimaschutz von Bedeutung, geschützte, naturnahe, großflächige und möglichst miteinander verbundene Räume zu schaffen, in denen neben dem Erhalt stabiler Populationen der heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Austausch auch weitere Ökosystemleistungen, wie die CO₂-Speicherung, erbracht werden können.

Mit dem Programm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ fördert die Bundesregierung seit 1979 Natur- und Kulturlandschaften von besonderem Wert. Seit 2009 werden auch Kulturlandschaften im urbanen Raum mit Bundesmitteln unterstützt. Das Förderprogramm dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Mit diesen Naturschutzgroßprojekten werden Gebiete gefördert, denen aus nationaler Sicht aufgrund ihrer Naturausstattung eine besondere Bedeutung für den Naturschutz zukommt. Dies gilt in besonderem Maße für Lebensraumtypen und für Tier- und Pflanzenarten, die in Deutschland ihren Verbreitungsschwerpunkt haben und für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt. Auf diese Weise leistet die Bundesregierung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Erhaltung des Naturerbes in Deutschland sowie zur Erfüllung internationaler und nationaler Naturschutzverpflichtungen. Damit ist „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ ein zentraler Pfeiler der Naturschutzpolitik in Deutschland.

2. Internationaler Bezug

Über Maßnahmen, die der Erhaltung einer Vielfalt regional typischer Arten und deren Populationen, der Sicherstellung des natürlichen genetischen Austauschs wildlebender Arten und der Erhaltung der Rastplätze und Zugwege wandernder Tierarten dienen, leisten Naturschutzgroßprojekte einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung internationaler Übereinkommen und europarechtlicher Naturschutzverpflichtungen.

Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das umfassendste völkerrechtliche Abkommen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist das 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Deutschland ist Vertragsstaat dieses Übereinkommens.

Naturschutzgroßprojekte können substantiell zur Erfüllung wesentlicher Ziele der CBD beitragen. Dies gilt insbesondere für folgende im derzeitigen Strategischen Plan zur Biodiversität (2011 – 2020) aufgeführten Kernziele (sog. nach dem japanischen Konferenzort Aichi benannte „Aichi-Ziele“):

- Reduktion der Verlustrate aller natürlichen Lebensräume und bedrohter Arten und des Druckes auf die Biodiversität sowie Förderung ihrer nachhaltigen Nutzung.
- Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt durch Sicherung der Ökosysteme und Arten sowie der genetischen Vielfalt.
- Schutz von mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete durch wirkungsvolle und gerecht gemanagte, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen und deren Integration in die umgebende terrestrische und marine Landschaft.
- Erhöhung der Resilienz der Ökosysteme und des Beitrags der biologischen Vielfalt zur Einlagerung von Kohlenstoff durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, z.B. Moorrevitalisierung und –regeneration sowie die Wiederherstellung von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme.

Über die CBD hinaus leistet das Förderprogramm „chance.natur“ zu weiteren internationalen und regionalen Naturschutzabkommen einen herausgehobenen Beitrag. Die wichtigsten Abkommen sind nachfolgend aufgeführt:

Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention)

Die Ramsar-Konvention hatte ursprünglich den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten als Lebensraum von Wat- und Wasservögeln zum Ziel. Inzwischen stehen der Schutz der Feuchtgebiete und deren nachhaltige Nutzung im Mittelpunkt des Übereinkommens.

Zur Umsetzung der Ramsar-Konvention bietet das Bundesförderprogramm „chance.natur“ die Möglichkeit, die spezifischen Ansprüche des Naturschutzes an eine großflächige Gebietsentwicklung und einen naturnahen Wasserhaushalt flankierend umzusetzen. Dadurch können national bedeutsame Gewässerlandschaften umfassend geschützt und wiederhergestellt werden.

Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Bonner Konvention, CMS)

Die Bonner Konvention erfasst wandernde Tierarten, deren Populationen bei ihren Wanderungen regelmäßig Staatsgrenzen überschreiten. Aufgrund der Wanderungen sind diese Tierarten besonders gefährdet. Naturschutzgroßprojekte können mit Flächenerwerb und biotopenkenden Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Lebensräumen entlang der Wanderrouten dieser Tierarten beitragen.

UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)

Das MAB-Programm hat das Ziel, auf natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Grundlage die nachhaltige Nutzung und den Erhalt der biologischen Vielfalt zu fördern. Zentraler Schwerpunkt des internationalen MAB-Programmes ist die Errichtung eines globalen Netzwerkes repräsentativer Modellgebiete, den Biosphärenreservaten. Durch Naturschutzgroßprojekte können Gebiete so aufgewertet werden, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in das UNESCO-Weltnetz der Biosphärenreservate erfüllt werden. „chance.natur“ kann aber auch zur positiven Entwicklung bestehender Biosphärenreservate beitragen und hat hier bereits in vielfacher Hinsicht wichtige Beiträge geleistet.

Übereinkommen zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt (Welterbekonvention der UNESCO)

Zu den insgesamt 38 Welterbestätten in Deutschland zählen das Wattenmeer (seit 2009) und die alten Buchenwälder (seit 2011). Hier bieten sich wichtige Aktionsfelder für zukünftige „chance.natur“-Projekte.

Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (Helsinki-Konvention)

Die Konvention sieht den Schutz der Ostsee vor jeglicher Form von Beeinträchtigung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung ihres ökologischen Gleichgewichts vor. Sie erstreckt sich nicht nur auf den gesamten Bereich der Ostsee einschließlich des Meeresgrundes und der Küstenzonen, sondern auch auf das hydrologische Einzugsgebiet. Naturschutzgroßprojekte können spezifische Maßnahmen des Meeresschutzes sinnvoll begleiten.

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

Diese Konvention dient dem Schutz des Naturraums und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Alpen und kann dabei durch Naturschutzgroßprojekte unterstützt werden.

3. Europäischer Bezug

Die nachfolgend aufgeführten naturschutzrechtlichen EU-Vorschriften sind für das Programm „chance.natur“ von besonderer Relevanz.

FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie der EU

Gemäß FFH-Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 ist die biologische Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union durch ein nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenes Schutzgebietssystem dauerhaft zu schützen und zu erhalten. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht alleine durch den Schutz einzelner Habitats, sondern nur durch ein kohärentes Netz von Schutzgebieten erreicht werden kann.

Naturschutzgroßprojekte wirken hierbei insoweit förderlich, da die Bundesländer bei der Sicherung und Entwicklung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ unterstützt werden. Zudem werden im Rahmen des Förderprogramms Schutzmaßnahmen für Brutvögel und Zugvogelarten sowie Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für deren Lebensräume im Sinne der Vogelschutzrichtlinie der EU ergriffen.

Wasserrahmenrichtlinie der EU

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es, einen „guten ökologischen Zustand“ der Flüsse, Seen und Küstengewässer wieder herzustellen. In den Ufer- und Auenbereichen ergänzen sich die Ziele des Naturschutzes und die der WRRL.

4. Nationaler Bezug

Auf nationaler Ebene stellen das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) wichtige Grundlagen für „chance.natur“ dar.

Bundesnaturschutzgesetz

Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland gibt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) den rechtlichen Rahmen für den Naturschutz vor. Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „chance.natur“ sind vor allem die dort formulierten Ziele und Grundsätze von Bedeutung. Danach sollen Natur und Landschaft umfassend geschützt werden. Neben dem Erhalt der biologischen Vielfalt gilt es, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter zu sichern und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auf Dauer zu bewahren. Hierbei geht es nicht nur um den rechtlichen Schutz, sondern insbesondere auch um die erforderliche Entwicklung von Natur und Landschaft.

Im Hinblick auf die biologische Vielfalt fordert das BNatSchG die Erhaltung lebensfähiger Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften, Biotope und Lebensstätten. Auch sollen der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen ermöglicht und Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten reduziert werden. Weiterhin sollen sich selbst regulierende Ökosysteme auf geeigneten Flächen entwickeln können. Dabei hat das BNatSchG sowohl die wenigen verbliebenen Reste der Naturlandschaft als auch die vielfältigen Kulturlandschaften im Freiraum und in urbanen Bereichen in Deutschland mit ihrer Flora und Fauna im Fokus.

Ein weiteres in diesem Zusammenhang relevantes Ziel ist die Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbundes, der mindestens 10 % der Fläche eines jeden Bundeslandes umfassen soll. Dabei geht es nicht nur um die Entwicklung ökologischer Funktionsbeziehungen, sondern um ein komplexes Netz mit geschützten Bereichen, das die räumliche Grundlage für die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt Deutschlands insgesamt bilden soll.

Für den Schutz von Arten gilt es sowohl, die wildlebenden Arten und Lebensgemeinschaften selbst als auch ihre Lebensstätten (Biotope) zu schützen und unter bestimmten Bedingungen auch Wiederansiedlungen vorzunehmen.

Insgesamt wird deutlich, dass das BNatSchG nicht nur eine formal rechtliche Sicherung von Natur und Landschaft vorschreibt, sondern auch zum aktiven Handeln (Pflege und Entwicklung, Schaffung eines Netzes verbundener Biotope, ggf. Wiederansiedlung) aufruft.

Die Bundesförderung „chance.natur“ fügt sich hier ein und ist so konzipiert, dass sie unter dem Aspekt der gesamtstaatlichen Repräsentation einen hervorragenden Beitrag zur Verwirklichung der genannten Zielstellungen leistet.

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt

Naturschutzgroßprojekte fokussieren auf bundesweit bedeutsame Gebiete für den Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz und dienen dem Erhalt der Biodiversität. Hierdurch unterstützen sie in beispielhafter Weise die Umsetzung der Visionen und Ziele der im Jahre 2007 verabschiedeten Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS), mit der die Verpflichtungen der CBD umgesetzt werden.

Das Förderprogramm „chance.natur“ unterstützt die Ziele der NBS insbesondere

- durch die Schaffung von Gebieten in lebensraumspezifisch ausreichender Größe, in denen sich die Natur nach eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln kann und tragen somit zum 2%-Wildnisziel (Wildnis auf 2 % der Fläche Deutschlands gem. NBS) und zum 5%-Ziel „Wälder mit natürlicher Waldentwicklung“ bei;
- durch die Sicherung, Regeneration und Neuentwicklung gefährdeter natürlicher und naturnaher Biotoptypen und Biotopkomplexe;
- durch die Erhaltung und Neuentwicklung von wertvollen extensiv genutzten Lebensräumen (z. B. Heiden, Streuobstwiesen, Magerrasen, Weinbausteillagen) in der Kulturlandschaft. Die angepasste Bewirtschaftung gefährdeter halbnatürlicher, artenreicher Lebensräume und die Unterstützung von regionaltypischen Bewirtschaftungsformen tragen zur Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften bei;
- durch die Sicherung und Förderung der Populationen typischer Arten, zum Schutz naturschutzfachlich wertvoller Agrarbiotope und zur Erhöhung des Anteils naturnaher Landschaftselemente (z.B. Hecken, Raine, Feldgehölze, Kleingewässer) in agrarisch genutzten Kulturlandschaften;
- durch die Sicherung und Wiederherstellung vielfältiger Lebensräume als zusätzlicher Rückzugsraum seltener Tier- und Pflanzenarten in urbanen Bereichen.

Im Sinne der NBS leisten Naturschutzgroßprojekte in den verschiedenen Lebensräumen Deutschlands Beiträge zur Sicherung und Entwicklung der naturraumtypischen Vielfalt und der typischen Lebensgemeinschaften. Mit dem Förderprogramm „chance.natur“ können

- im Bereich der Wälder großräumige, unzerschnittene Waldgebiete, natürliche und naturnahe Waldgesellschaften sowie Alt- und Totholz in ausreichender Menge und Qualität erhalten und entwickelt werden. Naturnahe sowie traditionelle naturschutzfachlich bedeutsame Bewirtschaftungsformen können gefördert und ausgeweitet, alte Waldstandorte geschützt und das Ziel einer natürlichen Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche Deutschlands unterstützt werden.

- naturnahe Küsten- und Meeresgebiete erhalten und entwickelt werden. Beeinträchtigte Stillgewässer können renaturiert, Einzugsgebiete ökologisch saniert und der ökologische Zustand von Seen, Weihern und Teichen einschließlich der Ufer- und Verlandungszonen verbessert werden.
- zur Vergrößerung der Rückhalteflächen an Flüssen, zur Wiederherstellung, Redynamisierung und Neuanlage von natürlichen oder naturverträglich genutzten Auwäldern, zum Schutz und zur Entwicklung natürlicher Überflutungsräume sowie zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit beitragen. Durch Wiedervernässung und Schaffung natürlicher Vegetationsbestände können Quellstandorte ökologisch aufgewertet werden.
- im Bereich der Moore zum Schutz des Wasserhaushalts intakter Moore, zur dauerhaften Wiederherstellung regenerierbarer Moore, zur Initiierung der natürlichen Entwicklung in Hochmooren und Moorwäldern sowie zur Extensivierung der Nutzung von Niedermooren und zur Einbindung der Moore in ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem beitragen.
- in den Alpen und den Hochlagen der Mittelgebirge einen Beitrag zur Verwirklichung eines internationalen Biotopverbundsystems leisten. Darüber hinaus können sie die natürliche Entwicklung geeigneter naturnaher Bergwälder und den Erhalt von traditionellen Waldnutzungsformen, wie die Waldweide, unterstützen.

Im Sinne der NBS sind Naturschutzgroßprojekte neben dem Schutz der biologischen Vielfalt auch dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel verpflichtet. So verbessern sie die CO₂-Senkenfunktion verschiedener Lebensräume, insbesondere von Wäldern (z.B. durch Neuanlage oder durch Aufgabe der Nutzung) und Mooren (durch Renaturierung und fallweise Einstellung des Torfabbaus). Darüber hinaus leisten Naturschutzgroßprojekte mit der Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften einen Beitrag zur Verminderung der klimatischen Auswirkungen auf die Natur und die menschliche Gesundheit auch in urbanen Räumen.

5. Ausblick

Schutz und Erhaltung unseres Nationalen Naturerbes ist eine Aufgabe höchsten Ranges. Jenseits der Länderverantwortlichkeit hat der Bund aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen und rechtlichen Vorgaben die Pflicht und den Anspruch, besonders große, gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzprojekte mit Bundesmitteln zu fördern. Es gibt nach wie vor viele geeignete bzw. gefährdete Gebiete, die den hohen fachlichen Anforderungen dieser Förderung gerecht werden und ein zukünftiges sinnvolles Engagement des Bundes erfordern.

Naturschutzgroßprojekte bieten Chancen - nicht nur für die Natur, sondern auch für die Regionen und die dort lebenden Menschen, für die sie auch wirtschaftlich einen Gewinn darstellen können. Basierend auf den Prinzipien von Kooperation und Freiwilligkeit sorgen sie für einen fairen Ausgleich zwischen den Anliegen des Naturschutzes und denen anderer Flächenansprüche.

„chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ ist eine Zukunftsinvestition in die Werte der Natur und die Zukunft Deutschlands.